

drei größten Gesellschaften befinden sich in den Wojewodschaften Oppeln, Kattowitz und Tschenstochau. Polens nationale Wahlgesetzgebung privilegiert die Minderheiten, indem sie sie von Sperrklauseln sowohl auf der Ebene der Wahlkreise als auch auf der der Landesliste befreit. Die deutsche Minderheit erhielt so bei den Sejm-Wahlen 1991 sechs Mandate in den Wahlkreisen und ein Mandat auf der Landesliste. Seit den Parlamentswahlen von 1997 entsendet sie nur noch zwei Abgeordnete in den Sejm, da ihre Wahlbeteiligung weit unter der ihrer polnischen Mitbürger lag. Auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung kommt der deutschen Minderheit in Oberschlesien als Vorteil zugute, daß sie geschlossen siedelt. Allein in der Wojewodschaft Oppeln errangen ihre Kandidaten 1994 in 36 Gemeinden die absolute Mehrheit der Sitze; sie errangen hier insgesamt 35 % aller Mandate. Allerdings blieb der Wunsch der deutschen Minderheit, in der Wojewodschaftsverwaltung entsprechend personell berücksichtigt zu werden, bisher unerfüllt.

Wegen des Mangels an Deutschlehrern konnte der Deutschunterricht erst ab dem Schuljahr 1992/93 aufgenommen werden. Im Schuljahr 1993/94 wurde in Oppeln und Kattowitz in 734 von 1.500 Grundschulen Deutsch als Zusatzsprache gelehrt. Muttersprachlicher Deutschunterricht ab dem ersten Schuljahr wird derzeit in knapp 200 Grundschulen erteilt, davon 132 in der Wojewodschaft Oppeln, wo es zur Zeit auch vier bilinguale Gymnasien gibt.

Konkrete, zumeist materielle Hilfe aus der Bundesrepublik für die in Polen verbliebenen Deutschen achtet darauf, zwischen diesen und ihren polnischen Nachbarn nicht unnötige Unterschiede aufzubauen. Der größte Teil der Hilfsmaßnahmen, z. B. Ausstattung von Krankenhäusern mit Geräten und Medikamenten oder Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, kommt allen Bewohnern der jeweiligen Orte oder Regionen zugute. Für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen stellt der BMI jährlich 20–25 Millionen DM zur Verfügung, für kulturelle Förderung das Auswärtige Amt ca. 7,5 Millionen.

Ein besonders hervorzuhebendes Zeichen für den Neuanfang der deutsch-polnischen Beziehungen ist die gemeinsame Beschäftigung mit dem Thema Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945 und dem Schicksal der deutschen Minderheit danach. Hier sind es vor allem junge polnische Historiker und Publizisten, die sich dieser zur Zeit der Volksrepublik tabuisierten Themen in Spezial- und Regionalstudien annehmen. Für die Forschungsentwicklung bedeutsam sind zwei deutsch-polnische Editionsprojekte, eines über die Zwangsaussiedlung/Vertreibung der Deutschen, das andere über das polnische Arbeitslager Lamsdorf. Beide Völker werden davon profitieren, daß sie sich gemeinsam der Geschichte Ihrer Väter und Vorväter annehmen und so Verständnis gewinnen für die Verlustschmerzen des anderen.

In die Zukunft weisen ferner das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das in bewußter Analogie zum Deutsch-Französischen Jugendwerk im Rahmen des Nachbarschaftsvertrages vereinbart wurde, aber an Unterfinanzierung leidet, sowie die Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder, die im Winterse-

mester 1992/93 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Etwa ein Drittel ihrer Studierenden sind junge Polen. Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen wurde u. a. mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 14. Juli 1997 geregelt. Zu den intensiven Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zählt auch die Einrichtung eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Trotz der umwälzenden Veränderung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1990, die angesichts der Geschichte einem „Paradigmenwechsel“ gleichkommt, bestehen weiterhin eine Reihe ungelöster, sich möglicherweise in der Zukunft noch verschärfender Probleme. Sie reichen von der grenzüberschreitenden Kriminalität, über die Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter und Seerechtsfragen in der Pommerschen Bucht bis hin zu offenen Vermögens- und Staatsbürgerschaftsfragen. Unbeschadet dessen ist die Feststellung berechtigt, daß die bilateralen Beziehungen so gut sind wie nie zuvor seit vielen Generationen, ihre Grundlagen in den politischen Eliten beider Länder verankert sind und die beiderseitige Perspektive auf das integrierte Europa die bestmögliche Gewähr bietet für dauerhafte Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen.

3. Hypotheken und Aufgaben

Acht Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit steht Deutschland in seiner Innen- und Außenpolitik neuen großen Herausforderungen gegenüber. Diese wird es nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern in Europa und in der Welt bewältigen können. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ist die Perspektive einer stabilen europäischen Friedensordnung möglich und gestaltbar geworden. Die verständliche Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre ist inzwischen aus mancherlei Gründen einer nüchternen Beurteilung deutscher Politik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen am Ende des 20. Jahrhunderts gewichen.

Deutschland ist zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn freundschaftlich verbunden. Es ist saturiert und unter unzweideutigem Verzicht auf einen erneuten nationalen Sonderweg fest in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft eingebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland zog mit drei weichenstellenden Entscheidungen die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges:

- Mit dem Auf- und Ausbau einer freiheitlichen Demokratie knüpfte der freie Teil Deutschlands, zugleich für die Deutschen, „denen mitzuwirken versagt war“ (Präambel des Grundgesetzes, alte Fassung), an die rechtsstaatlichen, liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte an und gewann den Anschluß an die westeuropäische Verfassungsentwicklung zurück.